

Weinhöchstpreise?

■ Aus der Pfalz, 4. Mai. Die ungejunbe, jeder Vernunft widersprechende und nur zum Teil auf der Weinknappheit beruhende, vielfach der Spekulation zur Last zu legende fortgesetzte Steigerung der Weinpreise, hat nunmehr die bayerische Staatsregierung veranlaßt, wenn irgend zugänglich mit Preismaßnahmen einzugreifen. Unlängst hat schon der Beirat der bayerischen Preisprüfungsstellen zur Regelung des Weinverkehrs Stellung genommen und Preisfestsetzungen durch das Reich vorgeschlagen. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat an die zwei in Betracht kommenden Preisregierungen der Pfalz und von Unterfranken eingehende Entschliessungen hinausgegeben, wonach die genannten Stellen angewiesen werden, unter Beiziehung von Sachverständigen und von Vertretern der beteiligten Fachvereine die Frage der Einführung von Richt- oder Höchstpreisen für die kommende 1917er Ernte oder anderer geeigneter Maßnahmen zu treffen. Als Anhaltspunkte für die Preisregelung sollen die festzustellenden Preise der 1911er und 1915er Moste in den einzelnen Lagen dienen. Durch eine solche Preisfestsetzung sollen den Erzeugern angemessene Erlöse und dem Verbraucher erträgliche Einkaufspreise gesichert werden. Für die Jetztzeit hält das Ministerium bei dem herrschenden Mangel an Konsumweinen ein Eingreifen für ver spätet. Von Interesse mag noch die an die Interessenten bei Weigerung, den Vorschlag auf eine Preisfixierung anzunehmen, gerichtete Drohung sein, daß dann mit Rücksicht auf die Luxusnatur des Weines fürderhin kein Zucker mehr zur Verbesserung abgegeben werden könne, da auf Kosten der Allgemeinheit keine Opfer mehr verlangt werden können.